

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 37

Artikel: Instruktion für die Korpskommandanten der Uebungsdivision und der
selbständigen Brigade

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adjutant Berlinger, J. G., eidgen. Stabslieut.
Brigadenkommissär Schaufelberger, Joh., eidgen. Stabsoberlieut.

Brigadenarzt (zugleich Chef der Ambulance-Sektion)
Dr. Rheiner, J. J. Hermann, eidg. Stabshauptmann.

Zugeheilt Dr. Fisch, Emil, eidg. Stabsoberlieut.
Dr. Böhi, Joh. Ulrich, eidgen. Stabsunterlieutenant.

Ambulanzekommissär Vogel, F. G., eidgen. Ambulanzekommissär.

Stabssekretär Schabelitz, Jak., eidg. Stabssekretär.
Guiden-Abtheilung der Kompagnie Nr. 2, Schwyz.
Infanterie-Bataillon Nr. 17, Aargau.

" " 34, Zürich.

1/2 " " 49, Thurgau.

Ambulance-Sektion Nr. 2.

Brigade 3.

Kommandant der Brigade Bachofen, Samuel, eidg. Oberst.

Brigadenadjutant Müller, Heinrich, eidgen. Stabshauptmann.

Adjutant von Mechel, Hans, eidgen. Stabshauptmann.

Brigadenkommissär Stapfer, Eduard, eidg. Stabshauptmann.

Brigadenarzt (zugleich Chef der Ambulance-Sektion)
Dr. Willy, Rudolf, eidg. Stabshauptmann.

Zugeheilt Dr. Curti, Ferdinand, eidg. Stabsoberlieutenant.

Dr. Neufomm, eidg. Assistenzarzt.

Ambulanzekommissär Müller, Friedrich, eidg. Stabsunterlieutenant.

Stabssekretär Blösch, Ernst Eduard, eidg. Stabssekretär.

Guiden-Abtheilung der Kompagnie Nr. 2, Schwyz.
Infanterie-Bataillon Nr. 24, Luzern.

" " 28, St. Gallen.

Halbbataillon " 76, Schwyz.

Ambulance-Sektion Nr. 3.

Off-Korps (Selbstständige Brigade).

Stab der Brigade.

Kommandant der Brigade Scherer, Joh. Jb., eidg. Oberst.

Brigadenadjutant Schindler, Kaspar, eidg. Stabshauptmann.

Adjutant Buchmann, Theodor, eidg. Stabsoberlieut.

Ordonnanzoffizier Schmied, Arnold, Dragonerlieut.,
Volontaire.

" von Salis, Eduard, Guidenlieut.,
Volontaire.

Kommandant der Artillerie von Erlach, Rudolf, eidgen. Stabsmajor.

Adjutant Meister, Hans Ulr., eidg. Stabsoberlieut.

Kommandant der Kavallerie Zehnder, Gottlieb, eidg. Oberstlieut.

Adjutant Graf, Bernhard, eidg. Stabshauptmann.
Brigadenkommissär Trümpli, Egidius, eidgen. Stabshauptmann.

Adjutant Müller, Karl, eidgen. Stabsoberlieut.

" Blumer, H., eidgen. Stabsunterlieut.

Kriegskommissär für die Pontonniers Borch, Joh. Jb., eidg. Stabshauptmann.

Kriegskommissär für die Artillerie Corragioni, G., eidg. Stabslieut.

Kriegskommissär für die Kavallerie Kesselring, Jb., von Schaffhausen, eidg. Stabshauptmann.

Adjutant Grob, Gustav, von Winterthur, eidgen. Stabslieutenant.

Brigadenarzt (zugleich Chef der Ambulance-Sektion)
Dr. Reiser, August, eidg. Stabshauptmann.

Zugeheilt Dr. Lehmann, G., eidg. Stabsoberlieut.

Dr. Jäger, Gotth., eidg. Stabsunterlieut.

Ambulanzekommissär Reichsteiner, Konrad, eidgen. Stabsunterlieut.

Stabssekretär Huggenberger, Ulrich, eidgen. Stabssekretär.

Guiden-Abtheilung der Kompagnie Nr. 2, Schwyz.
Truppen.

Genie.

Pontontrain mit Kompagnie Nr. 3, Bern.

Artillerie.

12-8 Kanonenbatterie Nr. 7, Baselstadt.

Kavallerie.

Dragoner-Kompagnie Nr. 1 Schaffhausen.

" " 3 Zürich.

" " 9 St. Gallen.

" " 14 Thurgau.

Infanterie.

Bataillon Nr. 43, Bern.

" " 74, Unterwalden.

1/2 Einzelkompagnie Nr. 18, Baselland, als Bedeckung der Artillerie.

Ambulance-Sektion Nr. 4.

Instruktion für die Korpskommandanten der Uebungsdivision und der selbstständigen Brigade.

I.

Die Aufgabe und dienstliche Beschäftigung für die Zeit vom 6. bis 9. Sept. wird dahin punktiert:

1. Der Stab der V. Division und die Stäbe der Infanteriebrigaden verfügen sich am 6. Vormittags in die für die Vorübungszeit angewiesenen Kantonnemente und bereiten dort vor:

a. Die Organisation ihrer Bureaux.

b. Die Lokale für Unterbringung der am 9. und später einrückenden Truppen und Pferde. Ist auch vorgesehen, daß die Offiziere besondere Zimmer mit Betten erhalten, so werden sich doch in der Regel mehrere in ein und dasselbe Lokal theilen und selbst höhere Stabsoffiziere mit einem Zimmer sich begnügen müssen.

c. Die Kocheinrichtungen.

d. Die Lokale für die Polizeiwachen, die Kranken, Arrestanten und Arbeiter.

e. Den Parkplatz.

f. Die nothwendigen Requisitionsfuhren für die

Zeit der Vorübung. (Die III. Brigade wird gut thun, den Infanteriebataillons am Tag des Einrückens in die Linie die erforderlichen Requisitionsführen von den Kantonementen aus an die Eisenbahnstation Winterthur entgegen zu schicken.)

2. Die Brigadenstäbe rekognoszieren die Exerzier- und Übungsplätze und reichen diesfalls, nachdem sie mit den zuständigen Gemeindeführern Rücksprache genommen haben, rechtzeitig ihre Vorschläge an das Divisions- und beziehungsweise Oberkommando ein.

Bei der Wahl der Exerzier- und Übungsplätze ist nicht bloß das militärische, sondern auch das landwirtschaftliche Interesse ins Auge zu fassen.

3. Die Stäbe bereisen das Manövirgebiet, so weit es in den Bereich der strategischen Supposition fällt.

4. Durch besondere Generalstabsoffiziere haben der Kommandant der Division und der selbstständigen Brigade die Punkte rekognoszieren zu lassen, wo während der Kriegsbüben technische Arbeiten auszuführen und die Vivuats im Speziellen zu beziehen sind.

Für die Zeit vom 6. bis 9., d. i. bis zum Einrücken der Infanterie, wird für sämtliche Stäbe die Quartiertenneu vorgeschrieben.

II.

Für die Zeit vom 10. bis 17. Sept. werden folgende Übungen vorgeschrieben:

10. September. Die Chefs der taktischen Einheiten überzeugen sich am Vormittag, daß und wie die Einlogirung der Truppen vollzogen worden sei. Sie rapportieren darüber an die Brigadeführer.

Am Nachmittage rücken die Truppen brigadenweise zur Inspektion aus und es haben die Brigadeführer das Personelle und Materielle derselben einer genauen Besichtigung zu unterstellen und darüber an ihre Obern zu Händen des Oberkommandanten einen detaillirten Bericht zu erstatten.

11. Sept. Bataillonschule im Terrain. Dabei ist die praktische Ausbildung der Jäger im zerstreuten Gefecht besonders ins Auge zu fassen.

Der Inspektionsbericht vom 11. soll sich auch über die bezügliche Manövirfähigkeit der betreffenden Bataillone aussprechen.

12. Sept. Brigadeschule im Terrain. Dabei werden die Bewegungen auf eine Linie passend vorausgeschickt.

Die Brigaden üben die Brigadeschule auch mit Halbbataillonen. Diese Aufstellungsweise wird bei der reduzirten Stärke der Brigaden für die Kriegsbüben als die normale empfohlen.

13. Sept. Vorpостendienst der einzelnen Brigaden. Anlässlich desselben üben sich das Gros, die Reservisten, Feldwachen und äußern Posten, so weit thunlich im Aufschlagen der Schirmzelte.

14. Sept. Marschführerdienst der Infanteriebrigaden, verbunden mit einer Rekognoszierung in der Richtung gegen die Thur.

15. Sept. Lokalgefechte für die einzelnen Infanteriebrigaden, wofür die Dispositionen durch die Kommandanten der beiden Korps gegeben werden. Es ist gestattet, bei denselben den Feind durch schwache Abtheilungen markieren zu lassen. Zu diesen Übungen sind bei der zweiten und der selbstständigen Brigade auch die Spezialwaffen heranzuziehen.

Als Arten von Lokalgefechten werden empfohlen: Höhen-, Fluß- (Brücken-) und Waldgefechte.

16. Sept. Vormittag. Kurze Wiederholung der Brigadeschule mit Hinzunahme der Spezialwaffen.

Nachmittag. Größere Feldbübenübung mit vereinigten Waffen, wofür die näheren Anordnungen durch den Oberkommandanten getroffen werden.

Nach Beendigung derselben findet die Austheilung der ersten Hälfte der Munition an die Gewehrtragenden statt.

17. Sept. Feldgottesdienst, worüber Spezialweisungen ertheilt werden.

Zu den vorgeschriebenen Übungen ist der Tornister stetsfort bepackt mitzunehmen und während denselben — kleinere Unterbrechungen ausgenommen — auch zu tragen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Instandhaltung der Waffen und Effekten zu richten.

Während den Übungen der Infanteriebrigaden sind die Kompagnie-Zimmerleute und das Spielbrigadenweise zu vereinigen und unter Aufsicht und Leitung tauglicher Offiziere entsprechend zu verwenden.

Deßgleichen hat das Sanitätspersonal sowohl bei den Korps als bei den Ambulancen fleißige Vorbüben zu machen, worauf die betreffenden Kommandos besonders zu achten haben.

In der Stämpflischen Buchdruckeret in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde. Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.
Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

H. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Genestab.
Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gebiegenheit.